

Gebührenverzeichnis
zur Verwaltungskostensatzung des Kreises Weimarer Land

Lfd. Nr.	Gegenstand	Pauschalbetrag in Euro
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1.	Abschriften je angefangener Seite	
1.1.1.	in Format DIN A5	1,30
1.1.2.	in Format DIN A4	2,30
1.1.3.	bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschal-	

	satz nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht	
	werden bis auf	5,10
1.2.	Durchschriften je angefangener Seite	0,10
1.3.	Andere Vervielfältigungen	
1.3.1.	mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten	
1.3.1.1.	bis zum Format DIN A4 einseitig	0,15
	bis zum Format DIN A4 beidseitig	0,30
1.3.1.2 .	im Format DIN A3 einseitig	0,30
	im Format DIN A3 beidseitig	0,55
1.3.1.3.	bei größeren Formaten bis zu	12,80
1.3.2.	mit Bürodruckgeräten (Computer) bis zum Format DIN A4	
	in einer Auflage	
1.3.2.1.	bis zu 100 Stück je Seite	1,80
1.3.2.2.	bei höheren Auflagen bis zu 500 Stück je angefangene 100 Stück	

	je Seite	1,30
1.3.2.3.	über 500 Stück je angefangene 100 Stück je Seite	1,00

Bei größeren Formaten erhöht sich der Pauschalbetrag entsprechend der Größe.

Lfd. Nr.	Gegenstand	Pauschalbetrag
		in Euro
1.4.	Regelplan je Seite für verkehrsrechtliche Anordnungen (Beschilderung)	0,20
1.4.1.	Kostenbescheid	0,90
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1.	Beglaubigung von Unterschriften	2,60

2.2.	Beglaubigung von	
2.2.1.	Abschriften je Seite	
2.2.1.1.	der Erstaufbereitung der ersten Seite	2,60
2.2.1.2.	der Erstaufbereitung je weitere Seite	0,50
2.2.1.3.	der Durchschrift	0,50
2.2.2.	Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten (einschließlich Computer) hergestellt werden, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten hergestellt werden,	
2.2.2.1.	der Erstaufbereitung der ersten Seite	1,50
2.2.2.2.	der Erstaufbereitung je weitere Seite	0,50
2.2.2.3.	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	0,50
2.3.	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland. Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden.	5,00

2.4.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifzahlen zu erheben sind)	5,10-51,10
2.5.	schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen sowie Recherchen aus den Hebelisten über den Beschäftigungs- und Versicherungsnachweis zwecks Rentenberechnung	10,20
2.6.	Auskünfte zu statistischen Zahlenmaterial	
2.6.1.	Kopien und Auszüge aus Büchern, Broschüren und anderen statistischen Unterlagen	
	Grundgebühr	5,10
	je Seite	1,55

Lfd. Nr.	Gegenstand	Pauschalbetrag
		in Euro

2.6.2.	Erarbeitung und Zusammenstellung statistischen Zahlenmaterials	
	nach besonderer Anforderung je Stunde Arbeitszeit	36,80
2.7.	Abgabe von Bauleitplänen	
2.7.1.	bis zur Größe von 0,2 m ²	1,00
2.7.2.	bis zur Größe von 0,5 m ²	1,55
2.7.3.	bis zur Größe von 1,0 m ²	2,55
2.7.4.	über 1,0 m ²	4,10
2.8.	Abgabe von Kreiskarten	
2.8.1.	bis zur Größe 1 : 5.000	10,25
2.8.2.	bis zur Größe 1 : 10.000	2,55
2.8.3.	bis zur Größe 1 : 15.000	1,55
2.8.4.	bis zur Größe 1 : 25.000	1,00

3.	Akteneinsicht	
3.1.	Direktbenutzung des Kreisarchives – Archivalien alle Art	
3.1.1.	ein Tag	4,10
3.1.2.	eine Woche	9,20
3.1.3.	ein Monat	25,55
3.1.4.	ein Jahr	76,70
3.1.5.	Vorlage von Archivalien außerhalb des Archives je Tag	5,10
3.2.	bei Benutzung von Tonträgern zu Forschungen gem. Nr. 3. 1.	
	zusätzlich je angefangenem Tag	7,65
3.3.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen von Archivgut	
3.3.1.	je angefangener Seite bis DIN A4	4,10
3.3.2.	je angefangener Seite bis DIN A3	3,05

Lfd.Nr.	Gegenstand	Pauschalbetrag
		in Euro
3.3.3.	je Durchschlag	0,10
3.3.4.	Abschriften und Auszüge von schwerlesbarem Archivgut oder fremdsprachigen Texten	
	je angefangener Seite	7,65
3.3.5.	sind zur Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut Such- und Bearbeitungsaufwand erforderlich, sind zusätzlich je angefangener halben Stunde zu berechnen	10,25
	je weitere Kopie derselben Vorlage	
	A 4 - 0,35 Euro	0,25 Euro
	A 3 - 0,50 Euro	0,35 Euro

Anfertigung von Kopien von Mikrofilmen

je weitere Kopie derselben Vorlage

A 4 – 0,50 Euro 0,40Euro

A 3 – 0,70 Euro 0,60 Euro

3.3.6. Siegelproduktionen je Siegel

Anfertigung von Siegelabgüssen je viertel Stunde 5,10

(Materialkosten werden als besondere Anlage zusätzlich berechnet.)

3.3.7. Ausleihe von Fotos, je Foto 3,05

3.3.8. für die Erteilung des Rechtes der einmaligen Veröffentlichung

einzelner Reproduktionen 25,55-255,65

3.4. schriftliche Auskünfte zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen

3.4.1. Grundgebühr 5,10

3.4.2.	zuzüglich je angefangener Seite	1,55
3.5.	beglaubigte Ablichtung archivierter Urkunden und Zeugnisse	2,55
4.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgabe- und Gebührensatzung, Pläne, Tarife, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnisse und dgl.)	
	je angefangener Seite	0,15
	jedoch mindestens	1,00
5.	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht werden (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	
	je angefangener Seite	7,65

Lfd. Nr.	Gegenstand	Pauschalbetrag
		in Euro
6.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebühren- satzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind - für jede angefangene halbe Stunde	10,25
7.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen je Antrag	7,65
8.	Erteilung einer Erlaubnis oder einer Sondernutzungserlaubnis für Zufahrten zu öffentlichen Straßen	
8.1.	Zufahrten außerhalb der Ortsdurchfahrt, einfache Fälle (z. B. landwirtschaftliche Zufahrten ohne Pläne und Zeichnungen)	10,25
8.1.1.	dgl. mit Plänen und Zeichnungen	20,45

8.1.2.	mittlere Fälle, Zufahrten mit Plänen und Zeichnungen sowie örtlichen Erhebungen	51,15
8.1.3.	schwierige Fälle, dgl. mit höherem Zeitaufwand	76,70
8.1.4.	dgl. mit besonderen planerischen Überprüfungen	102,25
8.2.	Erlaubnisse und Sondernutzungserlaubnisse Hierunter fallen alle Maßnahmen auf oder über dem Straßenkörper öffentlicher Straßen, die über den Gemeindegebrauch hinausgehen.	25,55
9.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für:	
9.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,25
9.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich An- marschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	10,25

10.	Erteilung einer Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang	15,35
11.	Bescheid Ersatzvornahme Autowracks	80,00-150,00
12.	Bescheid Ersatzvornahme Abfallablagerung	70,00-200,00
13.	Zwangsgeld- oder Ersatzvornahmebescheide soweit nicht landesrechtlich geregelt	60,00-500,00
14.	Zuarbeiten bzw. Konsultationen für Ing.-Büros, Institutionen usw. je Stunde	50,00

Lfd.Nr.	Gegenstand	in Euro	Pauschalbetrag
15.	Prüfung und Erteilung von Negativbescheid entsprechend		
	§ 52 ThürNatG je Stunde		45,00
16.	Vereinfachter Entsorgungsnachweis für Abfälle zur Beseitigung		
	auf der Deponie „Küchelgrube“ nach Abfallart und beantragte		
	Menge (t) (maximale Laufzeit 3 Jahre bei Mengeneinhaltung)		
	bis 20 t		30,00
	20 t – 50 t		60,00
	50 t – 100 t		90,00
	100 t – 500 t		300,00

	500 t – 1000 t	600,00
	über 1000 t	900,00
17.	Erlaß eines Verwaltungsaktes (bei Nichtvorliegen einer Landesregelung)	30,00-500,00
18.	Örtliche Prüfung der Jahresrechnung/Jahresabschlüsse der Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe durch das Rechnungsprüfungsamt pro Tag	100,00